

## Benötigte Unterlagen für die Fahrzeugzulassung:

	Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbe- scheinigung Teil II	Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbe- scheinigung Teil I	Versicherungs- bestätigung (eVB-Nr.)	Personalausweis oder Reisepass mit Meldebe- scheinigung	Kennzeichen- schilder	Haupt- untersuchung (TÜV)	Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer
<b>Neuzulassung</b>	✗		✗	✗			✗
<b>Wiederzulassung/Umschreibung außer Betrieb gesetzter Fahrzeuge</b>	✗	✗	✗	✗		✗	✗
<b>Umschreibung zugelassener Fahrzeuge</b>	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
<b>Außerbetriebsetzung</b>	✗	✗			✗		
<b>Adressänderung innerhalb des Kreises</b>		✗		✗		✗	
<b>Technische Änderung</b>	✗	✗				✗	
<b>Kurzzeitkennzeichen</b>			✗	✗			

### Wichtige Hinweise:

- Bei der Zulassung eines Fahrzeuges auf eine andere Person ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Die bevollmächtigte Person muss ebenfalls einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen oder von Person bekannt sein.
- Bei Minderjährigen werden als Einwilligungsnachweis die Unterschriften beider Elternteile oder desjenigen, der das Personensorgerecht besitzt, benötigt. Außerdem müssen zusätzlich zum Ausweis des Minderjährigen die beiden Pässe der Eltern vorgelegt werden.
- Fahrzeuge, deren Termin zur Hauptuntersuchung (TÜV) überschritten ist, können nicht zugelassen werden.
- Die zusätzlichen Kosten für ein Wunschkennzeichen betragen 10,20 Euro zzgl. 2,60 Euro wenn dieses Kennzeichen vorher schon reserviert wurde.
- Bei der Umschreibung zugelassener Fahrzeuge innerhalb des Zulassungsbezirkes (EMS), ist die Vorlage der Kennzeichenschilder nicht erforderlich. Es sei denn das Fahrzeug soll gleichzeitig umgekennzeichnet werden (evtl. Wunschkennzeichen).

35-03

## Benötigte Unterlagen für die Fahrzeugzulassung:

	Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbe- scheinigung Teil II	Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbe- scheinigung Teil I	Versicherungs- bestätigung (eVB-Nr.)	Personalausweis oder Reisepass mit Meldebe- scheinigung	Kennzeichen- schilder	Haupt- untersuchung (TÜV)	Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer
<b>Neuzulassung</b>	✗		✗	✗			✗
<b>Wiederzulassung/Umschreibung außer Betrieb gesetzter Fahrzeuge</b>	✗	✗	✗	✗		✗	✗
<b>Umschreibung zugelassener Fahrzeuge</b>	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
<b>Außerbetriebsetzung</b>	✗	✗			✗		
<b>Adressänderung innerhalb des Kreises</b>		✗		✗		✗	
<b>Technische Änderung</b>	✗	✗				✗	
<b>Kurzzeitkennzeichen</b>			✗	✗			

### Wichtige Hinweise:

- Bei der Zulassung eines Fahrzeuges auf eine andere Person ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Die bevollmächtigte Person muss ebenfalls einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen oder von Person bekannt sein.
- Bei Minderjährigen werden als Einwilligungsnachweis die Unterschriften beider Elternteile oder desjenigen, der das Personensorgerecht besitzt, benötigt. Außerdem müssen zusätzlich zum Ausweis des Minderjährigen die beiden Pässe der Eltern vorgelegt werden.
- Fahrzeuge, deren Termin zur Hauptuntersuchung (TÜV) überschritten ist, können nicht zugelassen werden.
- Die zusätzlichen Kosten für ein Wunschkennzeichen betragen 10,20 Euro zzgl. 2,60 Euro wenn dieses Kennzeichen vorher schon reserviert wurde.
- Bei der Umschreibung zugelassener Fahrzeuge innerhalb des Zulassungsbezirkes (EMS), ist die Vorlage der Kennzeichenschilder nicht erforderlich. Es sei denn das Fahrzeug soll gleichzeitig umgekennzeichnet werden (evtl. Wunschkennzeichen).

35-03